

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



15.464 n Pa.lv. Fraktion G. Transparenz über das Lobbying via Tages-Zugangsbewilligungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 27. Mai 2016

Die Staatspolitische Kommission (SPK) hat an ihrer Sitzung vom 14. April 2016 die von der Fraktion der Grünen (G) am 19. Juni 2015 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt die Schaffung der rechtlichen Grundlagen, damit inskünftig nicht nur eine Liste der Personen mit permanenter Zutrittsberechtigung zum Parlamentsgebäude publiziert wird (Art. 69 Abs. 2 ParlG), sondern auch eine Liste der Personen, welchen Parlamentsmitglieder temporär Zutritt gewähren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 6 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.
Die Kommissionsminderheit (Mazzone, Amarelle, Barrile, Masshardt, Piller Carrard, Wermuth) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Jauslin (d), Pantani (f oder i)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Heinz Brand



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sollen die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, dass künftig nicht nur die Liste der permanenten Zutrittsberechtigungen (gemäss Art. 69 Abs. 2 ParlG) publiziert wird, sondern auch die Liste der von Parlamentsmitgliedern gewährten temporären Zutrittsberechtigungen für das Bundeshaus.

1.2 Begründung

Jeder Parlamentarier hat (gemäss Art. 69 Abs. 2 ParlG) das Recht, zwei Personen zu bezeichnen, welche Zutritt zu den nichtöffentlichen Bereichen des Bundeshauses haben. Die Bestimmung lautet: "Jedes Ratsmitglied kann für je zwei Personen, die für eine bestimmte Dauer Zutritt zu den nichtöffentlichen Teilen des Parlamentsgebäudes wünschen, eine Zutrittskarte ausstellen lassen. Diese Personen und ihre Funktionen sind in ein öffentlich einsehbares Register einzutragen." Zusätzlich können Parlamentarier während der Session an maximal zwei Personen eine auf den betreffenden Tag limitierte Zutrittsberechtigung ausstellen. Diese Berechtigungen werden nicht veröffentlicht. Das ParlG wäre um eine entsprechende Bestimmung zu ergänzen, welche Transparenz in Bezug auf diese Personen und ihre Funktionen ermöglicht, indem diese temporären Zutrittsberechtigungen ebenfalls in einem aktuellen, öffentlich einsehbaren Register aufzuführen sind.

Im Zusammenhang mit der Debatte über das Lobbying im Bundeshaus wurde oft die Rolle der permanent Zutrittsberechtigten debattiert. Allerdings besteht über diese bereits heute zumindest via Register Transparenz. Über die temporären Tages-Zutrittsberechtigungen wird dagegen kein öffentliches Register der Personen und ihrer Interessebindungen geführt.

2 Erwägungen der Kommission

Gemäss Art. 69 Abs. 2 des Parlamentsgesetzes (SR 171.10, ParlG) kann jedes Ratsmitglied für zwei Personen, die für „eine bestimmte Dauer“ Zutritt zu den nichtöffentlichen Teilen des Parlamentsgebäudes wünschen, eine Zutrittskarte ausstellen lassen. Diese Personen und ihre Funktionen sind in ein öffentlich einsehbares Register einzutragen. Somit erhalten diese Personen gemäss Art. 16a der Parlamentsverwaltungsverordnung (SR 171.115, ParlVV) einen Dauerausweis. Neben den Dauerausweisen gibt es eine zweite Kategorie von Zutrittsausweisen, die Tagesausweise. Diese werden Personen ausgestellt, welche das Parlamentsgebäude für einzelne Tage aufsuchen (Art. 16a Abs. 2 Bst. b, ParlVV). Dazu gehören z.B. von parlamentarischen Kommissionen eingeladene Experten oder Vertreter der Verwaltung, aber auch Gäste von Ratsmitgliedern oder Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Wer einen solchen Tagesausweis will, hat gemäss Art. 16b ParlVV Name und Vorname, Adresse und Nummer eines amtlichen Ausweises oder eines Personalausweises des Bundes anzugeben.

Tagesausweise werden also an sehr verschiedenartige Personengruppen abgegeben, welche aus unterschiedlichen Gründen das Parlamentsgebäude aufsuchen. Es stellt sich die Frage, welche Personen nun gemäss der vorliegenden Initiative in einem öffentlich einsehbaren Register erfasst



werden sollen. Da es den Initianten und Initiantinnen um Transparenz von Lobbytätigkeiten geht, ist davon auszugehen, dass Personen erfasst werden sollen, die während der Session ein Ratsmitglied besuchen wollen, um diesem ein bestimmtes Anliegen vorbringen zu können. Es wäre jedoch äusserst kompliziert, diese Personen aus der Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern herauszufiltern.

Kommt hinzu, dass im „Leitfaden für Ratsmitglieder“ vom 1.12. 2015 die Rahmenbedingungen für Besuche für Ratsmitglieder während der Session klar formuliert sind. So wird präzisiert, dass Ratsmitglieder ihre Besucher und Besucherinnen beim Besuchereingang abholen und nach Beendigung des Besuches wieder dorthin zurückbegleiten müssen. Die Ratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für ihre Besucher während des gesamten Aufenthaltes im Parlamentsgebäude. Die Besucherinnen und Besucher dürfen die Vorzimmer und die Wandelhalle nur in Begleitung des Ratsmitglieds betreten, wobei ein Ratsmitglied maximal zwei Besucher gleichzeitig mit in die Wandelhalle nehmen darf. Tagesgäste von Ratsmitgliedern können sich somit nur in begrenztem Rahmen im Bundeshaus bewegen und geniessen nicht die gleiche Bewegungsfreiheit wie Personen mit Dauerausweis. Häufig sind solche Personen auch nur für eine kurze Zeit im Parlamentsgebäude, z.B. für eine kurze Führung oder für ein Mittagessen mit dem Ratsmitglied. Diese Personen in einem öffentlich einsehbaren Register zu erfassen, würde über das Ziel hinausschiessen.

Die Kommission weist aber darauf hin, dass sie die Regelung von Lobbytätigkeiten im Bundeshaus durchaus als sinnvoll erachtet. Sie hat sich deshalb für ein System der Akkreditierung von Lobbyisten und Lobbyistinnen ausgesprochen und einer entsprechenden parlamentarischen Initiative mit 14 zu 9 Stimmen Folge gegeben ([15.438](#) Pa.Iv. Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament). Da sich auch schon der Ständerat für diese parlamentarische Initiative ausgesprochen hat, kann nun ein solches System erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang kann auch die Frage geprüft werden, ob analog zu den Regelungen für Medienschaffende auch Tagesakkreditierungen für Lobbyisten und Lobbyistinnen ausgestellt werden sollen.

Die Minderheit der Kommission erachtet es durchaus als sinnvoll, wenn im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative Berberat nach einer Lösung für die Tageszugangsbewilligungen gesucht wird. Unabhängig von der Schaffung eines Akkreditierungssystems erachtet es die Minderheit jedoch als wichtig, dass auch Personen, die nur kurzzeitig im Parlamentsgebäude Interessenvertretung wahrnehmen, dies offenlegen müssen.